



DER GEMEINDEVORSTAND ERZHAUSEN

MT

DARMSTADT-DIEBURG

LANDKREIS
Darmstadt-Dieburg

23. JULI 1984

Der Gemeindevorstand 6106 Erzhausen

11. JULI 84

361898

Rodenseestraße 3
Postfach 28
6106 Erzhausen
Telefon 06150/7044-7047

Kreisbauamt
des Landkreises
Darmstadt-Dieburg

Datum: 06.07.1984

6110 Dieburg

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unser Zeichen

Bgm.L./J.

Betr.: Gemeindevertretungsbeschuß zur Änderung der
Baugestaltungssatzung des Bebauungsplanes
"Im Rodensee I" zu Erzhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21. Mai 1984
beschlossen, die Baugestaltungssatzung des o.a. Bebauungs-
planes zu ändern.

In der Sitzung am 02. Juli 1984 hat sie nachstehenden Be-
schluß als Änderung zu den bestehenden Baugestaltungs-
festsetzungen gemäß § 118 (1) 1. HBO 1976 als Satzung
und Ortsrecht beschlossen:

1. Präambel

Der Geltungsbereich dieser Baugestaltungssatzung ist
identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes
"Im Rodensee 1". Die Baugestaltungsänderung bzw.
neuen Festsetzungen dieser Satzung beziehen sich
auf die Kennziffern 5,6, 7 und 8 des Bebauungsplanes.

2/

465

B L

1/2

Konto bei der **Gemeinschaftskasse** des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt Nr. 548200 (BLZ 508 501 50) · Genossenschaftliche Zentralbank Frankfurt/M. Nr. 023 400 (BLZ 500 600 00)
Hessische Landesbank, Niederlassung Darmstadt Nr. 5 093 200 003 (BLZ 508 500 49) · Postscheckkonto Ffm. Nr. 888 00-605 (BLZ 500 100 60)

- 2 -

23. JULI 1984

2. Dachform

Die bisherige Baugestaltungsfestsetzung bezüglich
der Dachform für die Kennziffern 5, 6, 7 und 8
des Bebauungsplanes "Flachdach" wird aufgehoben.

Die Festsetzung der Dachform lautet nunmehr:
" F R E I ".

3. Dachneigung

Die bisherige Baugestaltungsfestsetzung bezüglich
der Dachneigung für die Kennziffern 5, 6, 7 und 8
des Bebauungsplanes wird aufgehoben.

Die Festsetzung der Dachneigung lautet nunmehr:
" 0 - 40 °.

4. Hinweise

Alle anderen Baugestaltungsfestsetzungen im Rahmen
des Bebauungsplanes "Im Rodensee I" gelten weiter.

Die öffentliche Bekanntmachung wird am 06. Juli 1984
im Wochenspiegel des Darmstädter Echo veröffentlicht.
Die Bekanntmachungsfrist endet am 06. August dieses
Jahres.

Wir bitten Sie, die Änderung bei künftig eingehenden
Bauanträgen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

- Leyer
(Bürgermeister)

I. Kenntnis gen. Sei 25.7.
II. H. Schäfer
III) Frau Weber z.K.,
Beachtung u. dem
BPlan kopieren
W. 26.7.84

465

1/2